

# E-Autos für Beschäftigte

**Steuertipp.** Ein E-Auto als Dienst- oder Firmenwagen hat nach wie vor große steuerliche Vorteile. Und auch beim privaten E-Wagen können Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Autorin: Midia Nuri

46

**E**-Autos oder Plug-in-Hybride sind zwar teurer als Autos mit Benzin- oder Dieselmotor und werden auch nicht mehr ganz so großzügig gefördert, doch steuerlich kann es sich für Zahnärztinnen und Zahnärzte nach wie vor lohnen, ein E-Auto als Praxisfahrzeug anzuschaffen oder dem angestellten Kollegen als Dienstwagen zu gewähren. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten hierfür mit dem „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ bis Ende 2030 verlängert.

## Neue Bemessungsgrundlage

Für Fahrerinnen und Fahrer von Dienst- oder Firmenwagen ist der zu versteuernde Privatanteil für den geldwerten Vorteil von E-Autos nach wie vor niedriger. Statt monatlich ein Prozent vom ungekürzten Bruttolistenpreis mindert sich die Bemessungsgrundlage des geldwerten Vorteils für E-Autos, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2031 angeschafft wurden, auf 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises und für Plug-in-Hybride auf monatlich 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises als Besteuerungsgrundlage. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bruttolistenpreis des Fahrzeugs nicht mehr als 100.000 Euro beträgt – statt zuvor 70.000 Euro. Liegt der Anschaffungspreis darüber, mindert sich die Bemessungsgrundlage auf 0,5 Prozent.

## Konkrete Ladekosten oder Durchschnittspreis erstatten

Laden Beschäftigte ihren E-Dienstwagen außerhalb des Betriebsgeländes auf und zahlen die Ladekosten aus eigener Tasche, ist der pauschale Auslagenersatz seit Anfang 2026 nicht mehr möglich. Doch Arbeitgeber können weiterhin die tatsächlich privat aufgewendeten Ladekosten nach § 3 Nr. 50 Einkommensteuergesetz (EStG) erstatten – auf Basis der Belege. Alternativ können Praxisinhaber für die Erstattung einen Durchschnittspreis pro Kilowattstunde ansetzen. Maßgeblich hierfür ist der Gesamtstrompreis des ersten Halbjahres des Vorjahres für Haushalte mit einem Jahresverbrauch zwischen 5.000 und unter 15.000 Kilowattstunden – gemäß dem, was das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Das Vorgehen bietet sich auch an, wenn Mitarbeiter Strom aus einer privaten Photovoltaikanlage nutzen. Die Daten können Praxisinhaber beim Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) abrufen.

Die Kosten fürs Fremdladen beispielsweise an öffentlichen Ladesäulen können Arbeitgeber zusätzlich anhand der beleg-

## Elektrisierende Abschreibungsregeln

Die Bundesregierung hat für neu angeschaffte, rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, die zum Anlagevermögen gehören, eine degressive Abschreibung mit fallenden Staffelsätzen eingeführt. Diese können Unternehmer für Anschaffungen nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 ansetzen. Sie soll als Teil des steuerlichen Investitionsprogramms für Unternehmen die Elektromobilität in Deutschland voranbringen.

**Konkret:** Im Jahr der Anschaffung können Unternehmen 75 Prozent der Anschaffungskosten abschreiben. In den weiteren Jahren reduzieren sich die Abschreibungssätze auf 10 Prozent im zweiten Jahr, 5 Prozent im dritten und vierten Jahr, 3 Prozent im fünften Jahr sowie 2 Prozent im sechsten Jahr der Abschreibung.

Die Gesamtnutzungsdauer bleibt somit bei den auch zuvor bereits geltenden sechs Jahren für Fahrzeuge.

ten Kosten erstatten – begünstigt davon sind aber nur Dienstreisen. Bei privaten E- oder Hybridfahrzeugen des Arbeitnehmers ist die Erstattung hingegen steuer- und abgabenpflichtiger Arbeitslohn.

## Betriebseigene Ladesäulen abgabenfrei nutzen

Doch Zahnärztinnen und Zahnärzte können ihren Beschäftigten auch beim Unterhalt der privaten E-Autos steuer- und abgabenfrei unter die Arme greifen. So ist weiterhin steuer- und sozialabgabenfrei, wenn Mitarbeiter auf Praxisparkplätzen betriebseigene Ladesäulen nutzen oder an Ladesäulen von Unternehmen, mit denen ihr Arbeitgeber darüber Vereinbarungen geschlossen hat. Diese Begünstigung gilt auch für Leiharbeitnehmer und auch Elektrofahräder. Übereignen Arbeitgeber dem Mitarbeiter zusätzlich zum geschuldeten Gehalt eine Ladestation, wird der geldwerte Vorteil dafür nach § 40 Abs. 2 Nr. 6 EStG pauschal mit dem festen Steuersatz von 25 Prozent besteuert. Das gleiche gilt für Zuschüsse zur privaten Ladestation.

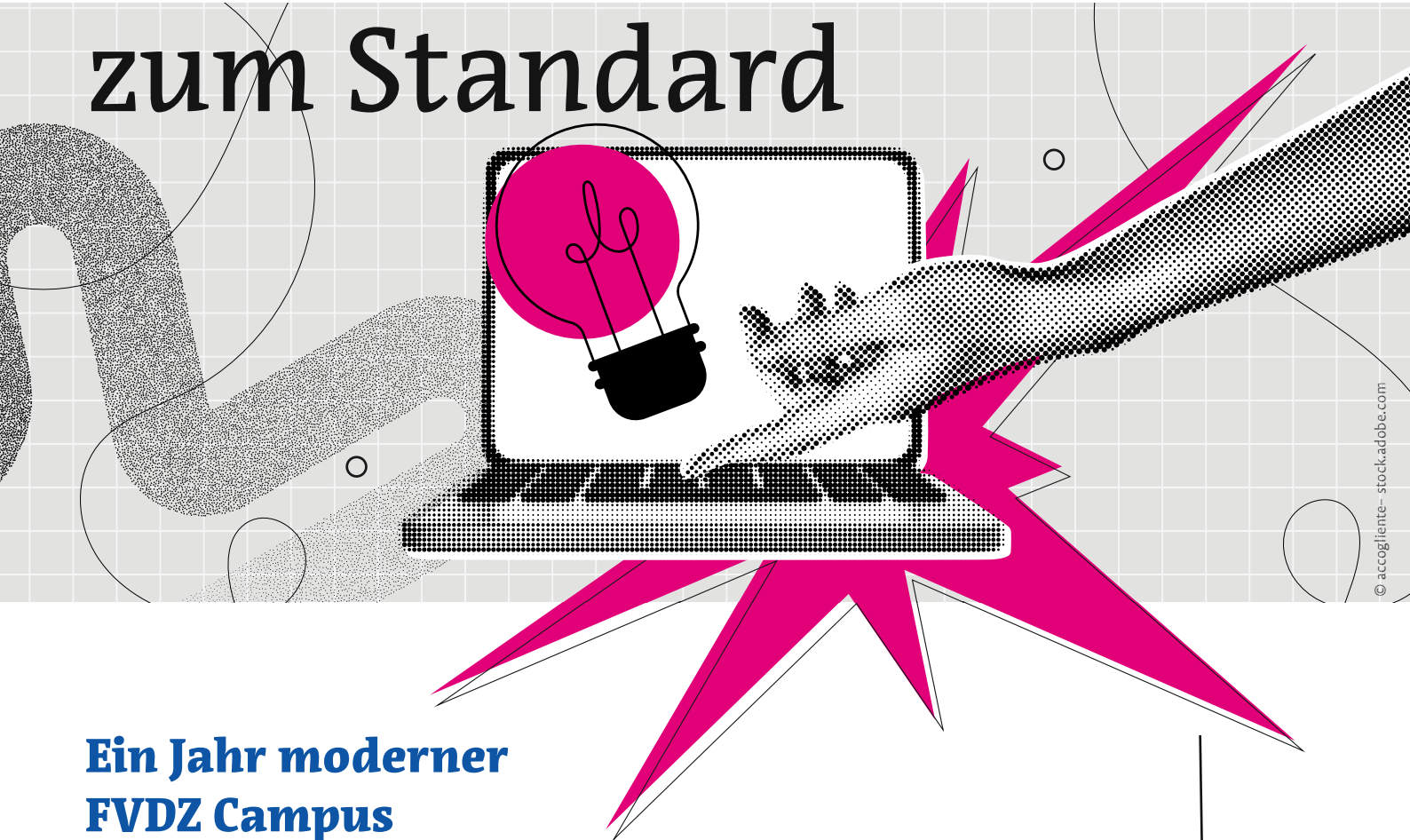
## Weitere fünf Jahre keine Kfz-Steuer

Für Fahrzeugeigentümer noch interessant: Die Bundesregierung hat auch die Kfz-Steuerfreiheit für reine Elektrofahrzeuge um weitere fünf Jahre verlängert. E-Autos, die bis zum 31. Dezember 2030 erstmals zugelassen werden, fahren für maximal zehn Jahre Kfz-steuerfrei, längstens bis 31. Dezember 2035. Das gilt auch für umgerüstete Fahrzeuge, die ursprünglich mit Verbrennungsmotor ausgestattet waren – sofern sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Nach zehn Jahren fällt dann eine ermäßigte Steuer an, die sich nach dem Fahrzeuggewicht richtet.



© Naypong Studio -  
stock.adobe.com

# Vom Neustart zum Standard



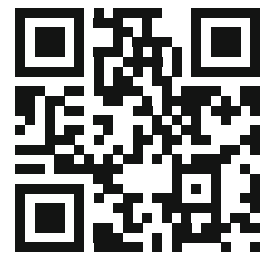
## Ein Jahr moderner FVDZ Campus

Seit dem Relaunch im März 2025 hat sich der FVDZ Campus als eine der **führenden Plattformen für zahnmedizinische Weiterbildung** etabliert. Durch die Kombination von Fachwissen & Flexibilität ermöglicht er den mühelosen Erwerb von Fortbildungspunkten – direkt vom Arbeitsplatz oder von zu Hause aus. Damit reagiert das Angebot auf die Anforderungen eines modernen Praxisalltags, in dem Zeit eine kostbare Ressource ist.

- **Maximale Flexibilität:** Die Mediathek erlaubt den Zugriff auf wertvolle Inhalte genau dann, wenn es in den individuellen Zeitplan passt – ohne Reisezeit und Praxisausfall. Alle Live-Webinare sind im Anschluss als On-demand-Webinar noch für 30 Tage abrufbar.
- **Fachliche Tiefe:** Ein breites Spektrum an Live-Webinaren und On-demand-Fortbildungen.
- **Interaktive Online-Akademie:** Modern aufbereitete Lerneinheiten, die Wissen nachhaltig vermitteln und durch Lernerfolgskontrollen direkt in Fortbildungspunkte umwandeln.
- **Für das gesamte Team:** Spezielle Inhalte für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie maßgeschneiderte Formate für das Praxisteam zur gemeinsamen Weiterentwicklung.

Mit ständig wachsenden Inhalten und einer intuitiven Benutzeroberfläche bleibt die Plattform auch im zweiten Jahr der verlässliche Partner für berufliche Weiterbildung auf höchstem Niveau. **Kompetenz bündeln. Wissen teilen. Zukunft gestalten.**

**FVDZ  
Campus**



[www.fvdz.de/campus](http://www.fvdz.de/campus)

# Sieht nach einem strahlenden Lächeln aus!

## Kulzer Vivida Office – die professionelle Farbkorrektur in der Praxis

**Brillante Ergebnisse** mit dem professionellen Shade-Correction-System für die Behandlung durch das zahnmedizinische Fachpersonal in der Zahnarztpraxis. Das Gel mit patentierter HPS-Formel\* (25 % Hydrogen Peroxide Superior) sorgt für eine sichtbare Farbkorrektur. Bereits nach 30-45 Minuten liefert die optimal abgestimmte Konzentration sichtbare Ergebnisse und minimiert zugleich Nebenwirkungen wie Empfindlichkeit oder die Belastung des Zahnschmelzes.

**Super einfach.** Das gebrauchsfertige Gel im praktischen Brush Pen ermöglicht eine schnelle Anwendung ohne Anmischen. Nach dem Auftragen erhöht das Gel seine Viskosität und bleibt präzise an Ort und Stelle. Das System ist ohne Licht oder Wärme einsetzbar, bei Raumtemperatur lagerbar und unterstützt effiziente Abläufe bei der Farbkorrektur.

**Völlig flexibel.** Erhältlich als Starter Pack und als Refill - abgestimmt auf Ihre individuellen Anforderungen. Zum Schutz des Zahnfleisches bieten wir in unserem Office-Use Portfolio ergänzend eine lichthärtende Gingivabarriere an.

**Kulzer – Ihr Partner für Ästhetik.** Angepasst auf die Bedürfnisse von Zahnärzt\*innen und ihren Patient\*innen bieten wir mit Kulzer Vivida Office ein komplettes Shade-Correction-Konzept für die Anwendung in der Praxis, das den Praxisablauf erleichtert und Ihre ästhetischen Ergebnisse optimiert.



office  
Use



[Kulzer.de/vivida-office](https://kulzer.de/vivida-office)

\*Hydrogen Peroxide Superior – kurz HPS

# Home Use



[Kulzer.de/vivida-home](https://kulzer.de/vivida-home)

## Kulzer Vivida Home – das smarte Bleachingkonzept für Zuhause

**Sanfte Aufhellung** für zu Hause – unter zahnärztlicher Begleitung. Das Kulzer Vivida Home Kit bietet eine schonende, benutzerfreundliche Lösung für die dauerhafte Zahnaufhellung mit einer kurzen Behandlungszeit von täglich 15-30 Minuten – über die Dauer von 2-3 Wochen. Weiteres Plus: Das Home Kit kann ganz ohne Kühlung bei Raumtemperatur gelagert werden – ideal für Praxis und Patient\*innen gleichermaßen.

**Easy!** Fast so einfach wie Zähneputzen: Die temperaturabhängige Viskosität des Gels sorgt für präzises Einbringen in die Schiene und sicheren Halt auf den Zähnen. Das Kit enthält alle Komponenten für ein effektives Home-Bleaching: Vorbehandlung mit Toothpaste, Gel mit patentierter HPS-Formel\* (6 % Hydrogen Peroxide Superior), Conditioner zur Nachbehandlung sowie eine Aufbewahrungsbox für individuelle Schienen.

**Wirksam.** Die patentierte HPS-Formel gewährleistet Stabilität und selbstaktivierende Wirkung. Die niedrige Konzentration reduziert Empfindlichkeiten, während der Tooth Conditioner desensibilisiert und remineralisiert – für sichtbare Ergebnisse mit nur 15-30 Minuten täglich. Ohne Nachtanwendung.

**Qualität von Kulzer.** Kulzer Vivida steht für clevere und konsequent einfache Zahnaufhellungs-Lösungen auf höchstem Niveau. Mit Kulzer Vivida Home bieten wir Patient\*innen eine Lösung für die innovative, sichere Zahnaufhellung für zu Hause nach höchsten europäischen Standards in der ästhetischen Zahnmedizin.

**A BEAUTIFUL SMILE CAN BE SO EASY.**



**KULZER**  
MITSUI CHEMICALS GROUP

Kulzer GmbH · Leipziger Straße 2 · 63450 Hanau · Germany · [kulzer.com](https://kulzer.com)